

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde

§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz

Angaben zum Wohnungsgeber

Familienname:

Vorname:

Anschrift

Postleitzahl:

Ort:

Straße:

Hausnummer

(einschließlich Adressierungszusätze):

Angaben zum Eigentümer der Wohnung

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist [§ 3 Absatz 2 Nummer 10 Bundesmeldegesetz] oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname:

Vorname:

Anschrift

Postleitzahl:

Ort:

Straße:

Hausnummer

(einschließlich Adressierungssätze):

() Einzug / Datum des Einzugs: _____

() Auszug / Datum des Auszugs: _____

() Eigennutzung

Anschrift der Wohnung

- in die eingezogen oder
- aus der ausgezogen wird.

Postleitzahl:

Wohnort:

Straße:

Hausnummer:

Zusatzangaben (z.B. Stockwerks-oder Wohnungsnummer):

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname: Vorname:

Familienname: Vorname:

Familienname: Vorname:

Familienname: Vorname:

Familienname: Vorname:

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

(u.a. Hausverwaltungen, Immobilienverwaltungen die nicht Wohnungsgeber bzw .
Eigentümer sind)

Familienname:

Vorname:

Anschrift

Postleitzahl:

Ort:

Straße:

Hausnummer

(einschließlich Adressierungssätze):

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragen Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszuges sowie falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszuges können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.